



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/171/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 19.09.2023

Betrifft: Strategische Umweltprüfung Netzinfrasturkturplan (NIP)

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.09.2023
Zust. Referent:in: FITZ Judith

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zur strategischen Umweltprüfung des integrierten österreichischen Netzinfrasturkturplanes (NIP) Stellung zu nehmen.

Der Netzinfrasturkturplan ist ein übergeordnetes strategisches Instrument, welches die grundsätzlichen Entwicklungstendenzen in der Planung des Strom- und Gasnetzes für die notwendige Energiewende aufzeigt. Durch eine darauf aufbauende strategische Umweltprüfung (SUP) sollen UVP-Verfahren für Projekte beschleunigt werden, die auf den NIP basieren. Der NIP stellt einen wesentlichen Bestandteil des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets (EAG) dar.

Einleitend möchten wir festhalten, dass sich der NIP noch bis zum 15. September 2023 in der öffentlichen Konsultationsphase befand. Vor diesem Hintergrund ist es überraschend, dass bereits seit 23. August die Konsultationsphase für die strategische Umweltprüfung des NIP läuft. Durch eine derartige Vorgehensweise wird dem Ausgang der öffentlichen Konsultationsphase des NIP vorgegriffen. Dies könnte von Seiten der Öffentlichkeit als mangelnde Würdigung der abgegebenen Stellungnahmen angesehen werden. Sollte, trotz dieses Anscheines, eine

Würdigung der Stellungnahmen erfolgen und der NIP entsprechend adaptiert werden, stellt sich die Frage, ob nicht auch die darauf aufbauende strategische Umweltprüfung neu durchgeführt oder zumindest in Teilen neu erarbeitet werden müsste. Wir halten daher fest, dass wir dieser Vorgangsweise kritisch gegenüberstehen.

A) Kaum aussagekräftige Inhalte

Zur inhaltlichen Kritik möchten wir zunächst auf unsere Stellungnahme zum NIP vom 25.07.2023 verweisen (GLA-2023/126). In dieser hat die Arbeiterkammer Tirol bereits deutlich hervorgehoben, dass der NIP aufgrund der mangelnden Planungstiefe lediglich als Instrument der obersten Planungshierarchie angesehen werden kann. Diese Kritik bestätigt sich auch im vorliegenden Bericht zur strategischen Umweltprüfung, da dieser sehr allgemein gehalten ist und kaum in die Tiefe geht. Bedacht werden muss jedoch, dass bedingt durch den oberflächlichen Maßstab des NIP eine tiefergehende Prüfung vermutlich auch nicht möglich war. So enthält der Bericht Untersuchungsgebiete, die teilweise ganze Bundesländer umfassen, wie etwa Kärnten oder Tirol. An vielen Stellen im Bericht wird daher in Bezug auf die möglichen Auswirkungen für Schutzgüter auf die Erhebung im konkreten Genehmigungsverfahren verwiesen. Es verwundert in der Folge auch wenig, wenn der Bericht eher theoretische Beschreibungen möglicher Folgen beinhaltet als konkrete Auswirkungen.

B) Alternativenprüfung wird ausgelassen

Besonders hervorzuheben ist, dass der Bericht festhält, dass lediglich die Umweltauswirkungen der erneuerbaren Energieträger verglichen werden, aber die im NIP ausgewiesenen Transportkorridore keiner Prüfung unterzogen werden. Vor dem Hintergrund, dass es ein erklärtes Ziel der Alternativenprüfung ist, mögliche andere Wege zur Zielerreichung aufzuzeigen, ist das Außerachtlassen der Transportkorridore nach Ansicht der Arbeiterkammer Tirol zu kritisieren. So weist der NIP zwar notwendige Transportachsen für Energie auf, wie jedoch die Strecke zwischen diesen Punkten im konkreten Einzelfall ausgeführt wird, müsste sehr wohl im Rahmen der strategischen Umweltprüfung je nach Betroffenheit der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Alternativrouten untersucht werden.

C) Mehrwert der SUP fraglich

Fest steht, dass zur Erreichung der Klimaziele die Zeit drängt und somit alle zur Verfügung stehenden rechtlichen und planerischen Mittel genützt werden müssen,

um einen raschen Ausbau der erneuerbarer Energien sowie des hierfür notwendigen Netzes zu garantieren. Äußerst fraglich ist vor diesem Hintergrund, ob der NIP sowie die darauf aufbauende strategische Umweltprüfung hierzu einen Beitrag leisten können und damit zur - von vielen Seiten erhofften – Verfahrensbeschleunigung bei UVP-Verfahren führt. Der Mehrwert darf angesichts der vorgebrachten Kritikpunkte hinterfragt werden.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

